

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik	741	Gewerkschaftskongress. Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahre 1909. I	747
Die Streikversicherung der Unternehmer. II	745	Kongresse. Der 2. kanadische Gewerkschaftskongress	752
Arbeiterbewegung. Der Anschluß der American Federation of Labor an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften. — Ein		Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende des Mansfelder Streiks. — Aus Rußland	753
schlußwort. — Zum Branntwein-Postort. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der belgische		Arbeiterversicherung. Kämpfervergiftung als Betriebsunfall	754
		Dierzu: Literatur-Beilage Nr. 11.	

Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

Wenn das Reichsstatistische Amt fortfährt, die Veröffentlichungen der Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik in der Weise zu „vereinfachen“, wie es in den letzten Jahren geschehen ist, dann wird wenig mehr übrigbleiben. Es werden dann einige Quartalsblätter genügen, die Ergebnisse dieser Statistik bekannt zu geben. Ein Fehler wäre das ja schließlich nicht, denn es wird wohl kaum einen Sozialwissenschaftler in Deutschland und auch im Auslande geben, der die amtliche Streikstatistik noch ernst nimmt.

Im Vorjahre schrieben wir am Schluß des Artikels, in welchem die Ergebnisse der beiden Streikstatistiken verglichen wurden:

„Die amtliche Streikstatistik wird vielleicht, nachdem trotz der „Vereinfachung“ und trotz des von dem Statistischen Amte offen ausgesprochenen Bestimmnisses, daß man einen Vergleich der beiden Statistiken nicht will, dieser doch für 1907 hat wieder ausgeführt werden können, noch weiter „vereinfacht“ werden.“

Daß diese ironischen Bemerkungen das Richtige treffen würden, hatten wir nicht erwartet. Aber es ist Tatsache geworden. Das Statistische Amt hat in der Veröffentlichung der Ergebnisse der Streikstatistik für 1908 die Tabelle, welche im Vorjahre zum Vergleich der beiden Statistiken diente, fortgelassen. Gründe für diese neueste „Vereinfachung“ führt das Statistische Amt nicht an. Es erübrigt sich dies auch, denn die Gründe sind im Vorjahre bereits gegeben, es soll die Möglichkeit des Vergleichs der beiden Statistiken genommen werden.

Ganz ist dies nicht gelungen. Es sind in der amtlichen Veröffentlichung immer noch zwei Tabellen, welche einen Vergleich der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Statistik ermöglichen. Vorausichtlich werden diese beiden Tabellen aus der amtlichen Veröffentlichung für 1909 verschwinden. Ob dann jede Vergleichsmöglich-

keit beseitigt sein wird, mag vorläufig dahingestellt sein.

Ist denn nun etwa die amtliche Statistik dadurch besser geworden, daß ihre Unzulänglichkeit nicht mehr in allen Einzelheiten nachgewiesen und sie durch die Nachweise aus der gewerkschaftlichen Statistik nicht mehr ergänzt werden kann? Auf keinen Fall. Es scheint, als wäre sie im letzten Jahre noch wesentlich unzuverlässiger geworden, als sie es in früheren Jahren war. Das ist erklärlich. Nachdem der Staatssekretär des Innern bei der Besprechung der amtlichen Streikstatistik im Reichstage es abgelehnt hat, die Fragen kriminalistischer Natur aus den amtlichen Erhebungsformularen zu entfernen, sind die Arbeiter in der Ueberzeugung gestärkt, daß die durch diese Fragestellung gewonnenen Materialien gegen die Arbeiterorganisationen verwandt werden sollen. Deswegen haben sie noch weniger Interesse als bisher, daran mitzuwirken, daß die amtliche Statistik zuverlässig wird. Daher die Erscheinung, daß diese Statistik in den letzten Jahren noch weit weniger als früher ein zutreffendes Bild der sozialen Kämpfe zu geben vermag, das der Wirklichkeit nur annähernd entspricht. Das Statistische Amt hat in früheren Veröffentlichungen selbst eingestanden, daß mit den Angaben über die Teilnahme Jugendlicher an den Streiks, denen über Kontraktbruch und Eingreifen der Polizeibehörden nichts anzufangen sei. Trotzdem finden wir in der letzten Veröffentlichung des Amtes Prozentberechnungen über Jugendliche, Kontraktbrüchige und Polizeimahregeln. Soll damit vielleicht die Notwendigkeit dieser Fragestellung erwiesen werden? Für jeden, der nur etwas Einblick in die Vorgänge bei Streiks und Aussperrungen gewonnen hat, steht es außer Zweifel, daß diese Berechnungen vollständig verfehlt und weit entfernt sind, normal denkende Menschen über diese Dinge zu täuschen.

Eine Statistik, die in ihren wichtigsten Teilen falsch ist, kann nicht bei An-

gaben, bei denen der Phantasie der Berichterstattenden der weiteste Spielraum gelassen ist, richtig sein! Die amtliche Statistik ist nachgewiesenermaßen unrichtig. So lange durch spezialisierte Angaben in der amtlichen Veröffentlichung ein Vergleich mit der gewerkschaftlichen Statistik möglich war, ist nachgewiesen, daß in der amtlichen Statistik in den Jahren 1901—1907 nicht weniger als 2783 Streiks fehlten, von denen in den Jahren 1901 bis 1905 2085 mit 42 776 beteiligten Personen mit genauer Angabe des Ortes, der Zeit des Beginns und des Endes des Konfliktes, sowie der Arbeitgeber, bei denen gestreift wurde oder die Arbeiter ausgesperrt waren, nachgewiesen werden konnten. Die Wichtigkeit dieser Tatsache ist unbestritten, denn das statistische Amt hat keinen Versuch gemacht, diese Feststellungen zu entkräften. Der Umstand, daß aus den amtlichen Veröffentlichungen jene spezialisierten Angaben fortgelassen sind, die den Vergleich ermöglichen, kann nur beweisen, daß man an maßgebender Stelle die Nachweise nicht wollte, ohne in der Lage zu sein, ihre Wichtigkeit bestreiten zu können. Für die einzelnen Jahre konnten folgende Tatsachen festgestellt werden:

Jahr	Es fehlten Streiks und Aussperrungen in der			
	amtlichen Statistik		gewerksch. Statistik	
	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte
1901	316	6 243	559	20 012
1902	314	5 888	461	19 512
1903	387	8 120	516	12 675
1904	481	9 505	743	34 459
1905	587	13 020	822	42 571
Summa	2 085	42 776	3 101	137 229
1906	257	?	?	?
1907	441	?	356	?
Summa	2 783			

Für 1908 kann nun nachgewiesen werden (siehe Tabelle I und II, S. 743/744), in welchen größeren Verwaltungsbezirken* und in welchen Industriegruppen die amtliche Statistik weniger Streiks und Aussperrungen zählt, als die gewerkschaftliche, aber es läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, welche Streiks es sind, die in der amtlichen Statistik nicht verzeichnet wurden. Hierzu fehlt in der amtlichen Veröffentlichung die im Vorjahre veröffentlichte Tabelle, in welcher bei der Gruppierung der Streiks nach Landesteilen auch die Berufe angegeben waren, in welchen die Streiks stattfanden.

Fehlt es nun auch an den genauen Einzelnachweisen, so kann doch ohne weiteres behauptet werden, daß die amtliche Statistik auch in den letzten Jahren, besonders aber im Jahre 1908 unrichtig ist. Eine Tatsache allein beweist dies, nämlich, daß die amtliche Statistik für 1907 82 und für 1908 445 Streiks und Aussperrungen weniger zählt als die gewerkschaftliche. Nochmals sei bemerkt, daß die gewerkschaftliche Statistik jeden Streik und jede Aussperrung unter Angabe des Ortes, der Zeit des Beginns und des Endes registriert. Es kann somit durch eventuelle Recherchen die Wichtigkeit dieser Nachweise festgestellt werden. Würde bei der amtlichen Statistik in gleicher Weise verfahren und wäre es den amtlichen Stellen möglich, von allen Streiks

und Aussperrungen Kenntnis zu erhalten, so muß die Zahl der Kämpfe nach der amtlichen Statistik größer sein, als nach der gewerkschaftlichen. Diese zählt und kann nur zählen die Streiks und Aussperrungen, an welchen Mitglieder der Verbände beteiligt waren, die der Generalkommission angeschlossen sind. Die Gewerkschaftsstatistik enthält nicht die Kämpfe, die von anderen Gewerkschaftsgruppen (Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dundersche Gewerksvereine usw.), oder von gewerkschaftlich nichtorganisierten Arbeitern geführt wurden. Dazu kommt, daß die amtliche Statistik nach Verwaltungsbezirken aufgenommen wird. Erstreckt sich eine Bewegung über mehrere Verwaltungsbezirke oder gar über mehrere Bundesstaaten, so ist mehrfache Zählung eines Kampfes kaum zu vermeiden. Deswegen muß die amtliche Statistik, wenn ihre Zuverlässigkeit anerkannt werden soll, eine größere Zahl von Streiks und Aussperrungen nachweisen, als die gewerkschaftliche.

Das war auch, wie die nachstehende Tabelle erweist, bis zum Jahre 1906 der Fall. Es wurden gezählt:

Jahr	Amtliche Statistik				Gewerkschaftliche Statistik ¹⁾				Die amtliche Statistik weicht mehr oder weniger ab von
	Streiks	Aussperrungen	Mai-Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	Streiks	Aussperrungen	Mai-Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	
1901	1056	35	26	1117	674	33	2	709	408
1902	1060	46	29	1135	789	44	12	845	290
1903	1374	70	25	1469	1183	74	4	1261	208
1904	1870	120	—	1990	1475	100	—	1575	415
1905	2403	254	18	2675	2030	237	6	2273	402
1906	3328	298	58	3684	3008	346	64	3418	206
1907	2266	246	47	2559	2351	265	25	2641	88
1908	1347	177	46 ²⁾	1570	1764	225	26	2015	445
Ges.	14704	1246	249	16199	13274	1324	139	14737	1989

Seit 1907 aber zählt die amtliche Statistik weniger Streiks als die gewerkschaftliche.

Somit ist die amtliche Statistik, trotz aller Kritik, nicht besser, sondern noch schlechter geworden. Das dürfte mit darauf zurückzuführen sein, daß der Staatssekretär des Innern in böllig unverständlicher Weise die Wünsche der Arbeiter, die Statistik ihres kriminalrechtlichen Charakters zu entfleiden, zurückgewiesen hat.

Auch die Nachweise über die Art der Streiks in der amtlichen Statistik müssen berechnete Zweifel über die Wichtigkeit der amtlichen Erhebungen hervorrufen. Es steht fest, daß in den Perioden des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter keine Forderungen an die Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften geben nur selten die Genehmigung während der wirtschaftlichen Krise zu einem Angriffstreik. Dagegen nutzen die Unternehmer die Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes aus, um früher erreichte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen. Das sind Vorgänge im Wirtschaftsleben, die so regelmäßig in allen Ländern wiederkehren, daß sie eine gewisse Gesetzmäßigkeit erlangt haben. Die Folge ist, daß während ungünstiger Wirtschaftskonjunkturen die Angriffstreiks seltener, die Abwehrstreiks zahlreicher werden. Die letzten beiden Jahre waren solche tiefster Depression. Nichtsdestoweniger weist die amtliche Streikstatistik aus, daß 1907 94,7 Proz. und 1908 82,1 Proz. aller

¹⁾ Es sind nur die am Schlusse des jeweiligen Berichtsjahres beendeten Kämpfe aufgenommen.

²⁾ Darunter 3 Aussperrungen wegen Märzfeier.

Tabelle I.
Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1908, geordnet nach Staaten und Landesteilen.

Staaten und Landesteile	Beendete Angriff- und Abwehrstreiks						Beendete Aussperrungen									
	Zahl der Streiks nach der		Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik	Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der		Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik	Zahl der Aussperrungen nach der		Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik	Zahl der an den Aussperrungen beteiligten Personen nach der		Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik				
	gewerksch. Statistik	amtl. Statistik		gewerksch. Statistik	amtl. Statistik		gewerksch. Statistik	amtl. Statistik		gewerksch. Statistik	amtl. Statistik					
Provinz Ostpreußen	29	27	-	2	813	1225	412	-	1	1	-	-	841	40	-	801
" Westpreußen	21	15	-	6	629	785	156	-	4	3	-	1	136	77	-	59
Stadt Berlin	197	69	-	128	6702	4400	-	2302	7	1	-	6	1816	231	-	1585
Provinz Brandenburg	174	85	-	89	4010	3070	-	940	14	7	-	7	829	749	-	80
" Pommern	55	26	-	29	2011	2015	4	-	6	2	-	4	11808	8780	-	3028
" Posen	28	26	-	2	596	740	144	-	1	1	-	-	31	120	89	-
" Schlesien	81	44	-	37	2598	3056	458	-	9	2	-	7	335	62	-	273
" Sachsen	101	67	-	34	3166	3406	240	-	12	-	-	12	785	-	-	785
" Schleswig-Holstein	49	50	1	-	1836	2404	568	-	13	8	-	5	5540	3892	-	1648
" Hannover	87	80	-	7	3285	3213	-	72	14	13	-	1	866	1891	1025	-
" Westfalen	68	63	-	5	3023	3006	-	17	11	13	2	-	522	1335	813	-
" Hessen-Nassau	50	34	-	16	1626	1101	-	525	11	12	1	-	2073	2090	17	-
" Rheinland	94	106	12	-	6368	5481	-	887	18	28	10	-	11879	9130	-	2749
Dobenzollern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Preußen	1034	692	-	342	36663	33902	-	2761	121	91	-	30	37461	28397	-	9064
Bayern	191	165	-	26	7257	8206	949	-	20	24	4	-	1226	2007	781	-
Sachsen	175	154	-	21	6075	6832	757	-	24	15	-	9	4876	3554	-	1322
Württemberg	34	22	-	12	1851	664	-	1187	7	6	-	1	230	1255	1025	-
Baden	48	49	1	-	3237	3163	-	74	18	12	-	6	1975	2681	706	-
Hessen	37	30	-	7	1093	1109	16	-	5	5	-	-	670	800	130	-
Mecklenburg-Schwerin	17	7	-	10	366	223	-	143	3	2	-	1	488	500	12	-
Großherzogtum Sachsen	14	9	-	5	172	204	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Strelitz	1	-	-	1	53	-	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-
Oldenburg	16	10	-	6	464	448	-	16	2	2	-	-	329	166	-	163
Braunschweig	23	21	-	2	625	639	14	-	-	1	1	-	-	82	82	-
Sachsen-Meiningen	4	1	-	3	55	5	-	50	2	2	-	-	13	17	4	-
Sachsen-Altenburg	14	19	5	-	453	702	249	-	1	1	-	-	66	19	-	47
Sachsen-Coburg-Gotha	9	10	1	-	366	499	133	-	1	1	-	-	1148	450	-	698
Anhalt	7	12	5	-	271	530	259	-	1	-	-	1	7	-	-	7
Schwarzburg-Sondershausen	2	1	-	1	38	23	-	15	1	1	-	-	19	76	57	-
Schwarzburg-Rudolstadt	4	3	-	1	87	122	35	-	3	5	2	-	137	540	403	-
Waldeck	5	3	-	2	147	199	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuß älterer Linie	5	3	-	2	135	206	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuß jüngerer Linie	12	15	3	-	340	469	129	-	2	-	-	2	11	-	-	11
Schaumburg-Lippe	1	1	-	-	83	79	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Lippe	4	4	-	-	145	124	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-
Lübeck	8	6	-	2	226	269	43	-	1	1	-	-	185	200	15	-
Bremen	18	17	-	1	1057	595	-	462	5	2	-	3	3499	1145	-	2354
Hamburg	58	61	3	-	2601	2827	226	-	5	2	-	3	1554	1600	46	-
Elbsaß-Lothringen	23	32	9	-	1098	6353	5255	-	3	4	1	-	290	229	-	61
Deutsches Reich	1764	1347	-	417	64958	68392	3434	-	225	177	-	48	54184	43718	-	10466

Anmerkungen zur Tabelle I u. II. Ein in Luxemburg vom Verband der Brauereiarbeiter geführter Abwehrstreik, an welchem 13 Personen beteiligt waren, ist beim Vergleich ausgeschlossen worden. Ferner mußten beim Vergleich 571 an Streiks beteiligte Personen ausgeschlossen werden. Diese Personen sind von 2 Verbänden als an den Streiks anderer Verbände beteiligt gewesen registriert worden, ohne daß nähere Angaben darüber gemacht wurden, an welchen Streiks die Mitbeteiligung stattgefunden hat. Da die amtliche Statistik aus ihrem Tabellenwert die Meisterausperrungen ausschließt, so sind auch die von der gewerkschaftlichen Statistik registrierten Meisterausperrungen nebst den daran Beteiligten bei dem Vergleich ausgeschlossen worden.

Streiks Angriffstreiks waren. Dementsprechend sollen 1907 nur 5,3 Proz. und 1908 17,9 Prozent der Streiks Abwehrstreiks gewesen sein. So ganz fremd kann doch dem Statistischen Amt das wirtschaftliche Leben nicht sein, um sich nicht selbst sagen zu müssen, daß diese Angaben nicht richtig sein können. Statistiken, in denen soziale Erscheinungen zum Ausdruck kommen sollen, dürfen doch nicht nur eine mechanische Aneinanderreihung von Zahlen sein. Kommt man bei der Bearbeitung einer Statistik zu Ergebnissen, die den offenbaren Verhältnissen widersprechen, so sollte doch eine Nach-

dierenden Polizeibeamten die Angaben. An keiner Stelle findet eine Nachkontrolle ihrer Richtigkeit statt. Und schließlich sagte das Statistische Amt in seiner Veröffentlichung im Jahre 1904, daß die Feststellungen der Behörden sich „ausschließlich auf mündliche Informationen untergeordneter Polizeiorgane stützen.“ Nach alledem wird man den Angaben der gewerkschaftlichen Statistik die größere Zuverlässigkeit zuerkennen müssen. Welche Differenzen in den Angaben der gewerkschaftlichen und der amtlichen Statistik über die Art und den Ausgang der Streiks vorhanden sind, zeigen die nachfolgenden Tabellen:

Am 1. Januar 1909 beendete Kämpfe	Angriff- Streiks	Abwehr- Streiks	Aus- sper- rungen	Mat- Aus- sper- rungen	Kämpfe ins- gesamt
nach der gewerkschaftlichen Statistik	674	1090	225	26	2015
nach der amtlichen Statistik	1106	241	177	46	1567
die amtliche Statistik zählt mehr	432	—	—	20	—
die amtliche Statistik zählt weniger	—	849	48	—	—

	Resultate der beendeten Streiks							
	Streiks insgesamt	Absolute Zahl der Fälle				in Prozenten		
		voller Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg	kein Erfolg	voller Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg
Amtliche Statistik	1347	206	437	704	15,3	32,4	52,3	
Gewerksch. Statistik ¹⁾	1764	837	314	576	47,5	17,8	32,6	

Die amtliche Statistik zählt danach 432 Angriffsstreiks mehr und 849 Abwehrstreiks und 48 Aussperrungen weniger als die gewerkschaftliche Statistik. Sie läßt ganze 15,3 Proz. der Streiks erfolgreich und 52,3 Proz. erfolglos enden, während nach der gewerkschaftlichen Statistik 47,5 Proz. der Streiks erfolgreich und 32,6 Proz. erfolglos endeten. Ob es wirklich in Deutschland einen Menschen gibt, der diese amtlichen Angaben noch für richtig hält? —

In den beiden Tabellen auf S. 743 und 744 wird nun der Versuch gemacht, trotz erneuter „Vereinbarung“ der amtlichen Statistik, nachzuweisen, daß diese nicht richtig sein kann. In Tabelle I sind die Streiks und Aussperrungen aus den beiden Statistiken nach Landesteilen zusammengestellt. Diese Darstellung zeigt, daß in allen Bezirken mit fortgeschrittener gewerkschaftlicher Organisation die Behörde von zahlreichen Streiks keine Nachricht erhalten hat. Das ist erklärlich. Hier vollziehen sich die Streiks nicht mit großem Lärm und nur dieser pflegt die Aufmerksamkeit zu erregen. Für Berlin allein weiß die amtliche Statistik von 128 Streiks nichts zu berichten. Sie zählt 69 Streiks, die gewerkschaftliche 197. In der Provinz Brandenburg entgingen 89 Streiks der Kenntnis der Behörden, in Schlesien 34, in ganz Preußen 342. Die Behörden in Bayern konnten 26, die in Sachsen 21 Streiks nicht entdecken. Im deutschen Reich waren es 417 Streiks und 48 Aussperrungen, von denen nach diesen Spezialausweisen die Behörden keine Kenntnis erhalten haben. Da nun aber in der amtlichen Statistik jedenfalls Streiks gezählt sind, die in der gewerkschaftlichen aus den vorerwähnten Gründen

¹⁾ Von 38 in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Streiks blieb das Resultat unbekannt.

nicht enthalten sein können, so ist die Zahl der Streiks und Aussperrungen, die amtlich unentdeckt blieben, weit größer, als hier angegeben. Dasselbe Bild zeigt die Tabelle II, in der die Streiks nach Industriegruppen zusammengestellt sind. Die gewerkschaftliche Statistik weist in der Metallindustrie 43, der Holzindustrie 50 und im Baugewerbe gar 345 Streiks aus, die amtlicherseits nicht gezählt worden sind.

Für wahr, ein glänzendes Resultat amtlicher Zuverlässigkeit! Sollten denn die verantwortlichen Stellen nicht endlich zu der Erkenntnis kommen, daß es, gelinde gesagt, ungebührlich ist, solche unrichtigen Angaben in einer amtlichen Statistik zu machen? Wenn nicht, dann sollte der Reichstag sich der Sache annehmen. Er hat die Mittel für diese Erhebungen zur Verfügung zu stellen. Deswegen sollte er darauf dringen, daß die Ausgaben für diese völlig wertlose Statistik gespart werden, oder diese so aufgenommen wird, daß sie ein richtiges Bild der Streiks und Aussperrungen, dieser sozialen Erscheinungen, gibt.

E. Legien.

Die Streikversicherung der Unternehmer.

II.

Eine andere Stellung in der Streikversicherung nehmen die Unternehmerverbände ein, die der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände nahe stehen. Diese haben von der Gründung besonderer Versicherungsvereine abgesehen und die Streikversicherung in die eigene Regie der Verbände oder Vereine übernommen. Die Streikentschädigung ist hier ein statutarisch geregelter Unterstützungsgegenstand, wie die Streikunterstützung bei den Gewerkschaften. Dadurch behält der Vorstand des Unternehmerverbandes die Entscheidung über jeden Unterstützungsfall selbst in der Hand und damit faktisch die Entscheidung über den Widerstand der einzelnen Unternehmer gegen Arbeiterorganisationen. Die Uebersicht des „Reichsarbeitsblatt“ enthält Angaben über die Streikversicherung in acht Reichsverbänden, 11 Bezirksverbänden und 7 Ortsverbänden.

Der bedeutendste der Reichsverbände ist der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe in Berlin mit 402 Mitgliedern und 50 882 beschäftigten Arbeitern. Der Verband ist rückversichert. Die Streikentschädigung wird nicht aus allgemeinen Verbandsmitteln, sondern aus einem Streikentschädigungsfonds gezahlt. Unterstützt werden aber nur die ordentlichen Mitglieder, die hierfür einen erhöhten Beitrag zahlen, während die angeschlossenen Mitglieder nicht auf Streikentschädigung reflektieren. Der Beitrag beträgt für die Person des Eintretenden 4 Mk. und für jeden im Betriebe beschäftigten Gesellen oder Arbeiter über 18 Jahre 2 Mk. Von letzterem Beitrag fließen je 1,70 Mk. in den Entschädigungsfonds. Die Streikentschädigung (auch für Aussperrungen) beträgt bis 1,60 Mk. für jeden über 18 Jahre alten Gesellen oder Arbeiter pro Tag.

Der Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten in Berlin zählt 48 Mitglieder mit 17 000 beschäftigten Arbeitern. Er unterstützt sowohl aus Kassenmitteln, als auch aus einem vorhandenen Streikfonds. Das Eintrittsgeld beträgt 500 Mk. für je 25 beschäftigte Ar-

Tabelle II.
Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1908, geordnet nach Gewerbegruppen.

Nummer des amtlichen Gewerbezeichnisses	Gewerbegruppen	Beendete Angriff- und Abwehrstreiks						Beendete Aussperrungen									
		Zahl der Streiks nach der		Es zählt die amtliche gegenüber der gewerkschaftlichen Statistik		Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der		Zahl der Aussperrungen nach der		Es zählt die amtliche gegenüber der gewerkschaftlichen Statistik		Zahl der an den Aussperrungen beteiligten Personen nach der		Es zählt die amtliche gegenüber der gewerkschaftlichen Statistik			
		gewerkschaftl. Statistik	amtliche Statistik	+	-	gewerkschaftl. Statistik	amtliche Statistik	+	-	gewerkschaftl. Statistik	amtliche Statistik	+	-	gewerkschaftl. Statistik	amtliche Statistik	+	-
I	Kunst- u. Handlungsgärtner.	16	8	2	—	255	199	—	56	1	1	—	—	34	30	—	4
II	Tierzucht und Fischerei	2	2	—	—	94	70	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
III	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	15	43	28	—	4517	8555	4088	—	5	—	—	5	280	—	—	280
IV	Industrie der Steine und Erden	102	138	36	—	4587	6987	2400	—	19	14	—	5	543	1108	565	—
V	Metallverarbeitung	211	168	—	43	11314	9903	—	1411	46	29	—	17	26092	19243	—	6849
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparat.	17	18	1	—	633	802	169	—	—	1	1	—	—	11	11	—
VII	Chemische Industrie	10	10	—	—	367	398	31	—	1	1	—	—	59	38	—	21
VIII	Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse	28	36	8	—	2372	3659	1287	—	4	21	17	—	15221	11054	—	4167
IX	Textilindustrie	12	12	—	—	325	447	122	—	1	3	2	—	438	519	81	—
X	Papierindustrie	45	38	—	7	1525	1665	140	—	2	2	—	—	26	33	7	—
XI	Industrie der Holz- und Schweißstoffe	206	156	—	50	5005	4346	—	659	29	17	—	12	2084	2080	—	4
XII	Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	130	101	—	29	3391	2849	—	542	14	5	—	9	260	200	—	60
XIII	Bekleidungsindustrie	100	96	—	4	5567	5516	—	51	3	4	1	—	173	257	84	—
XIV	Reinigungsgewerbe	9	8	—	1	154	103	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—
XV	Baugewerbe	774	429	—	345	21024	19593	—	1431	86	76	—	10	7861	8833	972	—
XVI	Poligraphische Gewerbe	17	11	—	6	353	264	—	89	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII	Künstlerische Gewerbe	1	3	2	—	12	82	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII	Kunstgewerbe	73	65	—	8	3232	2762	—	470	14	3	—	11	1113	312	—	801
XIX	Verkehrsgewerbe	6	4	—	2	231	188	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—
XX	Gast- u. Schankwirtschaft	—	1	1	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI	Musik-, Theater- u. Schaustellungsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXII	Summa	1764	1347	—	417	64958	68392	3434	—	225	177	—	48	54184	43718	—	10466

Anmerkungen zur Tabelle II. ¹ Ein Streik des Gärtnerverbandes erstreckte sich auf 3 Orte. Es ist möglich, daß die amtliche Statistik für jeden Ort einen Streikfall registriert hat. ² Darunter ein Streik des Seemannsverbandes mit 70 Beteiligten, welcher sich auf die Orte: Bremerhaven, Geestemünde und Nordenham erstreckte und nach der amtlichen Zählmethode jedenfalls als 2 Streiks gezählt wurde. ³ Einige Streiks des Bergarbeiterverbandes erstreckten sich auf eine größere Anzahl Orte. Da für diese Gewerbegruppe die amtliche Statistik eine bedeutend höhere Zahl von Streiks ausweist als die gewerkschaftliche, so kann diese Differenz ihre teilweise Erklärung darin finden, daß die amtliche Statistik für jeden Ort einen Streik zählt. Außerdem ist zu beachten, daß die gewerkschaftliche Statistik für diese Gewerbegruppe 5 Aussperrungen, die amtliche dagegen keine Aussperrung ausweist. ⁴ Eine vom Textilarbeiterverband geführte Aussperrung erstreckte sich auf 8 Orte.

prüfung der Angaben erfolgen. Jedoch, findet sich das Statistische Amt damit ab, alljährlich eine Statistik zu veröffentlichen, deren Unrichtigkeit seit Jahren erwiesen ist, so kann man es auch verständlich finden, daß seitens des Amtes den Einzelnachweisen größerer Wert nicht mehr beigemessen wird.

Das Material für die amtliche Statistik wird von den Unternehmern, das für die gewerkschaftliche Statistik von den Arbeitern geliefert. Beide Teile werden die Berichte nach ihren Empfindungen geben und deswegen werden sich Differenzen bezüglich der Art und des Ausgangs der Streiks ergeben. Diese können aber unmöglich so groß sein, wie sie zwischen der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik sind, wenn nicht von einer Seite absichtlich falsche Berichterstattung erfolgt. Die Arbeiter haben kein wesentliches Interesse daran, einen Angriff-

streik für einen Abwehrstreik auszugeben oder von einem Erfolg zu sprechen, wenn ein Streik erfolglos endet. Die Berichte der Arbeiter unterliegen aber auch der Prüfung der Centralleitung ihrer Organisation und das System der Streikführung, das in allen Verbänden durchgeführt ist, wie die Genehmigung der Streiks durch die Verbandsvorstände, machen es mehr als unwahrscheinlich, daß absichtlich von Arbeiterseite unrichtige Angaben gemacht werden. Außerdem haben die Verbandsvorstände alljährlich oder spätestens den Generalversammlungen der Verbände über alle Streiks zu berichten. Ihre Berichte unterliegen der Kontrolle aller Verbandsmitglieder und kein Vorstand dürfte es wagen, einen Kampf anders darzustellen, als er sich vollzogen. Für die amtliche Statistik machen die unmittelbar beteiligten Unternehmer den rech-

beiter, davon 300 Mk. in 3 Accepten, und für jeden Arbeiter obendrein noch 3 Mk. für den Streikfonds. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Proz. des Eintrittsgeldes. Als Streikentschädigung werden bis 2 Mk. pro Tag für jeden ausständigen Arbeiter gezahlt. Die ausbezahlten Summen dürfen 25 Proz. des im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Verbandsvermögens nicht übersteigen.

Der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Bädergewerbe in Berlin umfaßt 4800 Mitglieder mit 13 900 beschäftigten Arbeitern. Er zahlt Unterstützung nur aus der allgemeinen Verbandskasse. Als Eintrittsgeld müssen bezahlt werden 2 Mk. für die Person des Eintretenden und je 1 Mk. pro beschäftigten männlichen Arbeiter. Der Beitrag beträgt bei Mitgliedern, die keinen oder nur einen männlichen Arbeiter beschäftigen, 25 Pf. für den Arbeitgeber und 20 Pf. für den Arbeiter pro Monat; für Mitglieder mit mehr als einem männlichen Arbeiter 50 Pf. für den Arbeitgeber und 10 Pf. pro beschäftigten männlichen Arbeiter. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt bis zu 1 Mk. für jeden Arbeiter pro Tag; sie beginnt erst nach 12monatlicher Mitgliedschaftsdauer.

Der Schußverband selbständiger Glaser und verwandter Gewerbe Deutschlands in Berlin, mit 382 Mitgliedern, die 1388 Arbeiter beschäftigen, zahlt Unterstützung aus einem besonderen Streikentschädigungsfonds, dem der persönliche Arbeitgeberbeitrag und ein Teil der Arbeiterbeiträge zugeführt werden. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 50 Pf., der Arbeiterbeitrag 15 Pf. pro Monat für jeden beschäftigten Gesellen oder Arbeiter über 18 Jahre. Als Entschädigung bei Streiks und Aussperrungen werden bis zu 1 Mk. pro Tag und Arbeiter gezahlt. Hier beginnt die Unterstützung erst nach 6monatlicher Mitgliedschaftsdauer. Für die ersten 14 Streiktage gibt es keine Entschädigung.

Der Schußverband deutscher Glasinstrumentenfabrikanten in Berlin umfaßt 53 Arbeitgeber mit 650 Arbeitern. Er ist rückversichert und besitzt einen separaten Streikfonds, in welchen $\frac{1}{2}$ der Beiträge fließen. Er erhebt ein Eintrittsgeld von 1 pro Tausend und einen Beitrag von 3 pro Tausend der gezahlten Löhne und unterstützt bei Streiks und Aussperrungen bis zu 1 Mk. pro Tag und Arbeiter.

Der Arbeitgeber-Schußverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe in Berlin besitzt einen Streikentschädigungsfonds, dem der Ueberschuß der Eintrittsgelder und Beiträge zugeführt wird. Als Eintrittsgeld erhebt er $\frac{1}{4}$ pro Tausend (im Minimum 2 Mk.) und als Beitrag $1\frac{1}{2}$ pro Tausend der Lohnsumme (mindestens 5 Mk. für Einzelmitglieder); eine Erhöhung der Jahresbeiträge bis zu 2 pro Tausend ist zulässig. Die Streikentschädigung beträgt bis 1 Mk. pro Tag und Arbeiter und wird erst nach einwöchiger Dauer des Streiks gezahlt.

Der Schußverband für den Wagenbau, die Stellmacher, Schmiede, Lადierer, Sattler, Riemer und Tāschner in Berlin (rückversichert) erhebt 3 Mk. für jeden im vergangenen Jahre beschäftigten Gesellen oder Arbeiter über 18 Jahre als Beitrag, wovon 2 Mk. in den Streikentschädigungsfonds wandern. Die Unterstützung beträgt bis zu 1 Mk. pro Tag und Arbeiter über 18 Jahre.

Der Centralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Fuhrwerks- und ähnlichen Gewerben in Berlin erhebt als Beitrag 20 Pf. pro durchschnittlich oder schätzungsweise beschäftigten Arbeiter, mindestens jedoch 10 Mk. Als Zuschlag dazu zahlen die Mitglieder zum Entschädigungsfonds $\frac{1}{2}$ pro Tausend der Jahreslohnsumme. Ueber die Höhe und näheren Bedingungen der Streikentschädigung fehlen die Angaben.

Von den Bezirksverbänden ist in erster Linie zu nennen

Der Zechenverband in Essen a. d. Ruhr, welcher 91 Betriebe mit 335 650 Arbeitern umfaßt, — wohl die mächtigste aller derartigen Arbeitgeberorganisationen. Er ist weder rückversichert, noch besitzt er einen besonderen Entschädigungsfonds. Die Unterstützungen werden aus der Verbandskasse gezahlt. Das Eintrittsgeld wird von Fall zu Fall festgesetzt, der Beitrag beträgt 1 Mk. für jeden im Vorjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Sofern das vorhandene Verbandsvermögen nicht ausreicht zur Deckung der Entschädigungsansprüche, kann die Hauptversammlung einen weiteren Beitrag in Höhe des Jahresbeitrages erheben. An Entschädigung wird 1 Mk. für jeden ausständigen Arbeiter pro Arbeitstag gewährt. Doch kann der Vorstand in besonderen Fällen eine höhere Vergütung gewähren. Die Unterstützung tritt erst nach 12monatlicher Mitgliedschaftsdauer ein.

Der Verband Süddeutscher Textil-Arbeitgeber in Augsburg zählt 158 Mitglieder, welche 77 458 Arbeiter beschäftigen. Dieser Verband zahlt eine nach Prozenten des Lohnausfalles bemessene Streikentschädigung. Ueber die näheren Bedingungen und über die Höhe der Beiträge fehlen jedoch die Angaben.

Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie in Krefeld mit 90 Mitgliedern und 11 060 Arbeitern ist rückversichert, besitzt aber keinen Entschädigungsfonds, sondern unterstützt aus der Verbandskasse. Das Eintrittsgeld beträgt 5 pro Tausend, der Beitrag 1 pro Tausend der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Jahreslohnsumme. Die Unterstützung ist auf $\frac{1}{2}$ Proz. der Jahreslohnsumme für jede Ausstandswoche bemessen. Länger als drei Monate wird keine Unterstützung gezahlt. Die Unterstützung erlischt, sobald $\frac{1}{2}$ der vor Ausbruch des Streiks beschäftigten Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Der Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie in Chemnitz zahlt aus der Verbandskasse alle Unterstützungen, ist jedoch rückversichert. Als Eintrittsgeld erhebt er 1 Mk. für jeden beschäftigten Arbeiter, als Beitrag 1 pro Tausend der Jahreslohnsumme. Nachschüsse können bis zu 3 vom Tausend abgeschlossen werden. Die Unterstützung soll wöchentlich, sofern von dem betreffenden Unterverband bis 50 000 Arbeiter als beschäftigt angegeben werden, 5 Proz., bei Unterverbänden mit mehr als 50 000 Arbeitern 10 Proz. von jener Lohn- und Gehaltssumme betragen, welche der Beitragsberechnung zugrunde gelegt ist (verteilt auf eine Lohnwoche und das Jahr zu 50 Lohnwochen angenommen). Der Anspruch auf Entschädigung beginnt nach 6monatlicher Mitgliedschaft. Beginn und Ende des Streiks werden vom Vorstand und Streikausschuß unter Berücksichtigung der besonderen Umstände festgestellt. Die beschlossene Aussperrung wird dem Streik gleich geachtet. Die Zahlungen sollen sofort erfolgen.

Der Verband Schlesiſcher Textil-induſtrieller in Breslau mit 121 Mitgliedern und 45 331 beſchäftigten Arbeitern (rückverſichert) beſitzt keinen Entſchädigungsfonds, ſondern unterſtützt aus der Verbandskaſſe. Das Eintrittsgeld wird alljährlich von der Hauptverſammlung feſtgeſetzt, der Beitrag ſteht auf 1 pro Tauſend der Jahreslohnſumme, mindedeſtens aber 3 Mk. Umlagen bis zur doppelten Beitragshöhe können nacherhoben werden. Die Streikentſchädigung ſoll pro Woche mindedeſtens 10 Proz. der berufsgenoffenſchaftlich gemeldeten Lohn- oder Gehaltſumme, nach Lohnwochen verteilt, betragen. Der Unterſtützungsanſpruch beginnt erſt nach 6 monatlicher Mitgliedschaft.

Der Verein der Nierendreherei-Beſitzer von Barmen-Elberfeld und Umgegend in Barmen zählt 70 Mitglieder mit 1000 Arbeitern. Er erhebt 12 Mk. Eintrittsgeld für jeden Nierentisch und 10 Mk. Jahresbeitrag von ſolchen Mitgliedern, die keine Nierentische beſitzen. Zimt der Maſſenbeitrag inſolge von Streikunterſtützung unter 12 Mk. pro Nierentisch herunter, ſo wird 1 Mk. Beitrag pro Tiſch und Monat ſo lange erhoben, bis 12 Mk. pro Tiſch erreicht ſind. Die Streikentſchädigung, die aus der Vereinskaſſe gezahlt wird, beträgt 2 Mk. pro Tiſch und Streik- bzw. Arbeitstag. Für die erſte Woche wird keine Entſchädigung gezahlt.

Der Verein der Seidenbandfabri-
kanten des bergiſchen Induſtrie-
bezirks in Elberfeld zählt 30 Mitglieder mit 900
Arbeitern. Er erhebt 1 Mk. pro Stuhl als Ein-
trittsgeld und zahlt alle Unterſtützungen aus der
Verbandskaſſe. Ein Beitrag wird nur in beſonderen
Bedürfnisfällen bis zu 10 Mk. pro Stuhl und Jahr
erhoben. Die Unterſtützung iſt auf 1 Mk. pro Stuhl
und Streiktag bemefſſen.

Der Verein der Buchbinderei-
beſitzer von Rheinland und Weſtfalen
in Dortmund umfaßt 17 Mitglieder mit 996 Ar-
beitern. Das Eintrittsgeld wird vom Vorſtand im
Verhältnis zum Verbandsvermögen bemefſſen, ſoll
aber mindedeſtens 2 pro Tauſend der Jahreslohn-
ſumme betragen, der Jahresbeitrag ¼ pro Tauſend
der Lohnſumme. Unterſtützt wird bis zu 15 Proz.
der an die Ausſtändigen nachweislich im Durchſchnitt
des letzten Jahres gezahlten Löhne oder Gehälter.
Die Unterſtützung beginnt nach Ablauf des dritten
Arbeitstages ſeit Beginn der Arbeitseinstellung und
dauert vorläufig 2 Monate. Eine längere Unter-
ſtützungsdauer hängt von der Zuſtimmung der Haupt-
verſammlung ab. Der Unterſtützungsanſpruch iſt an
eine mindedeſtens 4 monatliche Mitgliedschaftsdauer
geknüpft. Die Zahlung ſoll mindedeſtens 4 Wochen
nach beendeter Arbeitseinstellung geleistet werden.
Die Entſchädigung erliſcht, wenn ¼ der vor dem
Streik beſchäftigten Arbeiter zur Arbeit zurück-
gekehrt ſind.

Der Arbeitgeberverband der
Steinſchneidbetriebe der Provinz Bran-
denburg mit 104 Mitgliedern und 3828 Arbeitern
unterſtützt aus der Verbandskaſſe. Er erhebt
100 Mk. Eintrittsgeld. Der Jahresbeitrag iſt auf
40 Mk. und ½ pro Tauſend der berufsgenoffen-
ſchaftlich gemeldeten Lohnſumme ſowie eine in der
Geſchäftsordnung feſtgeſetzte Abgabe von den Rech-
nungsbeträgen der geleisteten Arbeiten bemefſſen.
Die Entſchädigungsbeträge werden von Jahr zu
Jahr feſtgeſetzt.

Der Bayeriſche Arbeitgeberver-
band des Transport-, Handels- und

Verkehrsgewerbes in München zählt 252
Mitglieder mit 1600 Arbeitern. Er beſitzt einen be-
ſonderen Entſchädigungsfonds, in den 10 bis 20 Proz.
der Beiträge fließen. Letztere ſind auf 5—500 Mk.,
abgeſtuft nach Verhältnis der im Vorjahre gezahlten
Löhne, bemefſſen. Ueber die Höhe und näheren Be-
dingungen der Unterſtützung fehlen die Angaben.

Endlich kommt noch der Verband von Ar-
beitgebern im bergiſchen Induſtrie-
bezirk in Elberfeld mit 378 Mitgliedern und
35 000 Arbeitern in Betracht, der eine Rückverſiche-
rung beſitzt. Er erhebt 1 vom Tauſend der Jahres-
löhne als Eintrittsgeld und 1 vom Tauſend deſgl.
als Jahresbeitrag für Mitglieder, die ſich keinen
Entſchädigungsanſpruch ſichern wollen, nur ½ vom
Tauſend. Die Entſchädigung beträgt 10 Proz. der
angemeldeten Lohnſumme, nach Arbeitstagen ge-
rednet.

In einem Schlußartikel werden wir die Orts-
verbände mit Streikentſchädigung ſowie den Boykott-
ſchutzverband im Brauergewerbe näher würdigen.

Arbeiterbewegung.

Der Anſchluß der American Federation of Labor an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften.

Der Internationale Sekretär der gewerkschaft-
lichen Landeszentralen erhielt am 20. November von
dem Präſidenten der American Federation of Labor
ein Telegramm des Inhalts:

„Die American Federation of Labor hat den
Anſchluß an das Internationale Sekretariat be-
ſchloſſen.“

Gompers.“
Mit dieſer vollendeten Tatſache dürfte nunmehr
allen Auseinanderſetzungen für und wider den
amerikaniſchen Gewerkschaftsbund und Gompers der
Boden entzogen ſein. Was die Generalkommiſſion
erſtrebte, — ein enges Band um die großen Bruder-
verbände der Gewerkschaften zweier Welten zu
ſchlingen, — das iſt erreicht worden, — trotz der an-
läßlich des Gompers-Empfanges in Berlin gemachten
Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften und alle, die
ihnen zur Seite ſtehen, werden dieſen erfreulichen
Abſchluß der Verhandlungen mit großer Genug-
tunung begrüßen. Fortan wird in jedem Lande die
Gewerkschaftsbewegung dem Arbeiter ein Stück Hei-
mat und Daſeinſchutz bieten und mit vereinten
Kräften wird ſie den Kampf gegen das weltum-
ſpannende Kapital weiterführen — dieſſeits wie
jenseits des Ozeans!

Ein Schlußwort.

In dem von Kautsky angezettelten Streit um
Gompers und die Civic Federation hatte ſich völlig
unberufen der „Vorwärts“ eingemiſcht, indem er
die Kautsky-Angriffe fleißig nachdruckte. Unſerer
Aufforderung, ſeinen Leſern auch unſere Entgegnun-
gen zur Kenntnis zu bringen, iſt er nur teil-
weiſe und mit Verſtümmelungen unſerer Artikel
nachgekommen. Auf unſere letzte Entgegnung läßt
er aber eine Nachſchrift Kautskys folgen, damit
dieſem unter allen Umſtänden das letzte Wort bleibe.
Auf dieſe Nachſchrift einzugehen, lohnt wirklich nicht
der Mühe, — ſie iſt nur intereſſant durch das, was
ſie nicht enthält. Dem „Vorwärts“ wollen wir
jedoch noch einige Worte widmen.

Als der „Vorwärts“ ſich in dieſen Streit ein-
drängte, glaubten wir ſeine Redaktion ſelb-
ſtändig genug, um die Debatte ohne fremde Hilfe

es dabei nicht zu Zerwürfnissen innerhalb der Organisationen kommen darf, gebietet allein das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Die Vertrauensleute der Organisationen in Fabrik und Werkstatt und die Versammlungsleiter können durch ruhige Erläuterung des Boykottzweckes vieles tun, um schädigende, zwietrachtigende Wirkungen dieses Boykotts fernzuhalten.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Verbandsorgan der Gärtner gibt seit dem 20. November d. J. eine fachtechnische Beilage im Kleinstabak unter dem Namen „Gärtner-Nachblatt“ heraus, das alle 14 Tage im Umfange von 4 Seiten gratis den Mitgliedern des Verbandes geliefert wird. Das leichtfaßlich redigierte Organ, das vor allem den Bedürfnissen der gärtnerischen Praxis Rechnung trägt, wird sich namentlich in der jüngeren Gärtnerschaft viele Freunde erwerben.

Der Vorsitzende des Lederarbeiterverbandes hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, das Zahlenmaterial der jüngsten Berufs- und Gewerbebezahlung (1907) für die Agitation in der Leder- und Handschuhindustrie praktisch zu bearbeiten. Dieses Vorgehen erscheint uns auch für andere Gewerkschaften sehr der Nachahmung wert. Doch dürfte es für einen Teil der letzteren zweckmäßig sein, erst noch weitere Veröffentlichungen des kaiserlich statistischen Amtes über die Betriebsbezahlung abzuwarten. *)

Im Verband der Stukkateure ist die Einführung der Erwerbslosenunterstützung durch Abstimmung abgelehnt worden. Nach dem Beschluß des Casseler Verbandstages sollte eine Mehrheit von 60 Proz. aller abgegebenen Stimmen zur Annahme dieser Einrichtung erforderlich sein. Von 7647 Mitgliedern stimmten 6027 ab, und von letzteren entfielen nur 3141 = 52,11 Proz. zugunsten der Erwerbslosenunterstützung, während 2869 = 47,62 Prozent gegen dieselbe ausfielen und 17 Stimmen ungtig waren. Infolge dieser Ablehnung tritt nunmehr der zweite Teil des Casseler Verbandstagsbeschlusses in Kraft, welcher besagt:

Sollte wider Erwarten die Abstimmung die Ablehnung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf Grund der vom Hauptvorstand getroffenen Bestimmungen strikte durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage über die Mächtigkeit der Einführung für unsere Organisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift immer mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Gelegenheit haben, sich eine feste Meinung über die Notwendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungseinrichtung zu bilden.

3. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandstage eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche den Mitgliedern so frühzeitig zugänglich gemacht wird, daß es möglich ist, dieselbe reiflich zu diskutieren, so daß der achte Verbandstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann.“

Der belgische Gewerkschaftskongreß.

Die Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei veröffentlicht soeben die Einberufung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses, der an den beiden Weihnachtstagen in St. Gilles stattfinden wird. Die provisorische Tagesordnung lautet, abgesehen von allgemeinen Berichten usw.: Event.

*) Vergl. auch Literatur-Beilage Nr. 11, S. 83.

wöchentliche Herausgabe des jetzt monatlich erscheinenden Correspondenzblattes der Gewerkschaftskommission, Centraltrekkasse der Gewerkschaftskommission, die gewerkschaftliche Freizügigkeit, Nacharbeit in den Bäckereien, Frauen- und Kinderschuh in der Industrie. Der Kongreß wird sich ferner mit einer Reihe von Resolutionen beschäftigen, welche die Heimarbeit, Altersversorgung, Arbeiterwohnungen, Unfallgesetzgebung usw. behandeln.

Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahre 1909.

I.

Die Berichte des Präsidenten und des Sekretärs des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor), die sie der Jahresversammlung zu Toronto vorlegten, geben Auskunft über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung Nordamerikas während des Verwaltungsjahres 1909, das mit dem 30. September d. J. abschloß.

Präsident Gompers sagt in seinem Bericht, daß die amerikanischen Gewerkschaften die letzte Krise gut überstanden. Es ist nicht zu verwundern, daß infolge der Krise und der sie begleitenden Arbeitslosigkeit viele Verbände Mitglieder verloren, doch die Gewerkschaften wachsen schon wieder auf neue. Die Politik des Arbeiterbundes, Lohnföhrungen energisch zu widerstreben, war erfolgreich, und sie hat das Vertrauen der Arbeiter in ihre Organisationen erhöht, zu welchen sie treu standen. Frühere industrielle Krisen waren nicht bloß lange andauernd, sie führten auch zur Vernichtung oder zur argen Schwächung von Arbeiterorganisationen. Die letzte Krisenzeit dagegen wurde abgeföhrt, die Lohnhöhe blieb tatsächlich erhalten und die Organisationen gingen aus ihr besser geeignet zum Widerstand und zur Förderung der Rechte und Interessen der Arbeiterschaft hervor.

Gompers gibt dann eine Darstellung des Boykotts gegen die „Ruds Stove and Range Company“ in St. Louis, welcher den Einhaltsbefehl des Obersten Gerichtshofes im Distrikt Kolumbien, mit dem Boykotts überhaupt verhindert werden sollten, sowie die Verfolgung und Verurteilung von Gompers, Mitchell und Morrison wegen Mißachtung des Gerichtsbefehls nach sich zog. Ueber diesen Fall ist im „Correspondenzblatt“ (Jahrgang 1909, S. 189—191) bereits ausführlich berichtet worden. Die Voraussetzung des Berichterstatters, daß das Appellationsgericht des Distrikts Kolumbien das Urteil nicht aufheben wird, hat sich mittlerweile als richtig erwiesen, denn am 2. November 1909 bestätigte dieser Gerichtshof mit zwei Stimmen das Urteil der ersten Instanz, das Gompers ein Jahr, Mitchell neun Monate und Morrison sechs Monate Gefängnis zudiffert. Obergericht Shepard stimmte nicht zu und erklärte, daß das Urteil der ersten Instanz aufgehoben werden solle, weil der Einhaltsbefehl, wegen dessen Nichtbeachtung die Strafen verhängt wurden, ganz außerhalb der Vollmachten des Gerichts war und deshalb als nichtig zu betrachten sei. Das Urteil des Berufungsgerichts erklärt, daß der Einhaltsbefehl beobachtet werden müsse, ganz gleich, ob er recht oder unrecht sei. Diergegen protestiert Gompers: „Wenn ein Richter seine Autorität so weit überschreitet und sich Funktionen anmaßt, die völlig außerhalb seiner Befugnis und Zuständigkeit liegen, wenn ein Richter sich selbst zur höchsten Autorität im Lande aufwirft und in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Bürger eingreift,

schließen zu können. Die Nachschrift Kautskys zeigt uns aber, wer in Wahrheit „Vorwärts“-Redaktion ist. Nachdem uns dieser Kaufalzusammenhang klar geworden, sind wir um eine gute Erfahrung reicher. Wir können indes diese Debatte schließen, mit der Genugtuung, daß der eigentliche Zweck des Kautsky-Konfortiums, den nach Europa delegierten Repräsentanten der A. F. of L. in den Augen der deutschen Genossen zu verdächtigen und dadurch den Anschluß der A. F. of L. an das Internationale Sekretariat zu hintertreiben, kläglich mißlungen ist. So sicher wir uns auf Gompers Zusage, für diesen Anschluß einzutreten, verlassen durften, — so sicher durften die amerikanischen Gewerkschaften von uns erwarten, daß wir ihren Delegaten bis zur Beendigung seiner Mission nicht verunglimpfen ließen.

Zum Branntwein-Bojkott

hat der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei, veranlaßt durch öffentlichen Austrag von Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung des Leipziger Parteitagbeschlusses folgende dankenswerte Deklaration publiziert:

„Mehrere Bezirksvorstände verlangten von uns eine Erklärung über die Durchführung des Branntweinbojkotts. Auch in der Parteipresse sind bereits irriige Auffassungen aufgetaucht, so daß wir gezwungen sind, unsere Meinung in dieser Frage darzulegen. Die Resolution des Leipziger Parteitages hat folgenden Wortlaut:

„Die von der agrarisch-klerikal-reactionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil des durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmebedarfs des Reiches den Schultern der Ärmsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark geschenkt werden. Um dieser verbrecherischen Volksauswucherungspolitik zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volkschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Anforderung, den Branntweingenuß zu meiden. Die Parteioorganisationen und Parteigenossen werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischster Weise zur Durchführung zu bringen.“

Bei der Begründung der Resolution ist klar zum Ausdruck gebracht worden, daß der Antrag aus politischen Motiven gestellt wurde, und daß es sich in der Hauptsache darum handelt, der Branntweinsteuer entgegenzuwirken. Auch der Verlauf der Diskussion auf dem Parteitag und die allseitige freudige Zustimmung zur Resolution zeigt, daß es dem Parteitag vor allem darauf ankam, die mit dem Branntweinsteuergesetz beabsichtigte Schröpfung der Arbeiter abzuwehren und der Liebesgabenpolitik einen Schlag zu versetzen. Die Bedeutung des Schnapsbojkotts liegt also in seiner politischen Wirkung. Er soll eine Art Steuerverweigerung sein.

Bei den Parteitagverhandlungen sind allerdings auch die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Schnapsbojkotts in Betracht gezogen worden, aber nur als sehr erfreuliche Begleiterscheinungen. Allein entscheidend sind sie nicht gewesen. Die Stellung der Partei zur Alkoholfrage ist in der Resolution des Leipziger Parteitages festgelegt. Daran ist durch den Leipziger Beschluß nichts geändert worden.

Mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, welche Getränke vom Schnapsbojkott betroffen werden. Der Bojkott richtet sich gegen das Branntweinsteuergesetz und damit gegen alle der Branntweinsteuer unterliegenden Spirituosen. Vor allem aber wendet sich der Bojkott nach seiner ganzen Entstehung und dem damit beabsichtigten Zweck gegen den Fuselkonsum, auf dem die Liebesgabenpolitik basiert.

Die Propaganda für den Schnapsbojkott muß von den Parteigenossen lebhaft betrieben werden. In jeder Parteiverammlung soll darauf hingewiesen werden, und die Parteipresse muß fortgesetzt zur Meidung des Branntweingenusses auffordern. Wir empfehlen den Genossen auch dringend, soweit es noch nicht geschehen ist, das von uns herausgegebene Flugblatt: Deutscher Arbeiter wehre Dich gegen Steuerdruck und Junkerübermut! zu verbreiten.

Ein jeder setze seine Ehre darein, der vom Parteitag ergangenen Aufforderung zu entsprechen und den Schnaps zu meiden!

Im übrigen müssen unsere Organisationen bei der Durchführung des Bojkotts vorichtig zu Werke gehen. Zwangsmahregeln dürfen nicht angewandt werden! Es kann sich bei diesem Bojkott nur um eine moralische Einwirkung auf die Parteigenossen handeln. Das ist auch von den Begründern des Antrags in Leipzig mit aller Deutlichkeit gesagt worden. So hat der Genosse Löbe ausgeführt:

„Wir wollen die Partei bestimmen zu einer Propaganda zur Herabminderung des Branntweingenusses in der deutschen Arbeiterklasse. . . Natürlich gehen wir nicht so weit, daß wir ein Parteiverbot verlangen, daß keiner mehr Schnaps trinken darf. Das könnte zu Zerwürfnissen führen. Es kommt uns nur darauf an, eine moralische Einwirkung auf die selbständigen Entschlüsse des einzelnen zu erzielen. . . Ich will nichts weiter, als eine moralische Kundgebung des Parteitages zugunsten des Schnapsbojkotts.“

Dabei muß es auch bleiben. Wenn ein Parteiblatt in seiner Aufforderung zum Schnapsbojkott sagte, daß, wer noch Schnaps trinkt, gegen die Grundsätze der Partei verstöße, so muß dem entschieden widersprochen werden. Es muß beachtet werden, daß wir mit dem Bojkott gegen leider tiefenwurzelte Gebräuche ankämpfen, die ganz selbstverständlich durch eine Parteitagskundgebung nicht mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden können. Wir würden die Parteiverfassungen zum Tummelplatz der unangenehmsten persönlichen Zerwürfnisse machen, wenn Nichtbefolgungen dieser Parteitagsaufforderung in Versammlungen besprochen oder gar als Verstoß gegen die Parteigrundsätze betrachtet würden. Schnüffeleien und Denunziationen würden Tür und Tor geöffnet und dadurch nicht nur die Partei im höchsten Maße geschädigt, sondern auch dem Schnapsbojkott der schlechteste Dienst erwiesen. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Von einem Ausschlußverfahren kann da selbstverständlich keine Rede sein.

Nach den bisherigen Erfahrungen darf man mit der Wirkung der Parteitagskundgebung vollauf zufrieden sein. Wirken die Parteigenossen im Sinne unserer Darlegungen weiter, dann wird der vom Parteitag beabsichtigte Zweck erreicht und eine Schädigung der Partei vermieden werden.“

Es darf erwartet werden, daß auch die Gewerkschaftsmitglieder bei der Durchführung des Bojkottbeschlusses nach besten Kräften mitwirken. Daß

... dann ist es die Pflicht der Bürger, den Gehorsam zu verweigern, ohne Rücksicht auf die Folgen, die sich ergeben mögen. Schon hat ein Richter durch Einhaltsbefehle einer Stadtbehörde die Ausübung ihrer Pflichten unterjagt; wenn nun ein Richter sich gar vergessen würde und dem Parlament die Gesetzgebung unterjagt — will da jemand behaupten, daß Folge geleistet werden muß? Die Doktrin, daß jeder Gerichtsbefehl beobachtet werden muß, auch wenn er verfassungsmäßige Rechte aufhebt, bezeichnet Gompers als lasterhaft und den natürlichen Menschenrechten widersprechend. Die Menschengeschichte ist voll von Tyrannei und Verweigerung der Volksrechte, daß das Volk der Vereinigten Staaten, um sich davor zu schützen, das erste Amendement zur Verfassung annahm, das Rede- und Pressefreiheit gewährleistet. — Nun bleibt noch die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts abzuwarten.

Unter „Gesetzgebung“ bespricht Gompers vor allem die von den Arbeiterorganisationen verlangte Abänderung des Anti-Trustgesetzes, die sie von dessen Wirkung ausnehmen soll, nachdem die Gewerkschaften durch Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten — im Streitfall der Hutfabrikanten Löwe u. Co. gegen den Hutmacherverband — dem Anti-Trustgesetz unterstellt wurden, ganz gegen die Absicht jener, die das Gesetz schufen. In dem Fall äußert sich gleichfalls die schrittweise Aufhebung der Volksrechte, die in den Vereinigten Staaten droht. Vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet existieren die amerikanischen Gewerkschaften heute nur, weil sie die herrschenden Mächte dulden. Solch ein Zustand ist unerträglich. Das Bundesparlament hat bisher kein Amendement zum Anti-Trustgesetz angenommen, und die Arbeiterorganisationen können weiterhin zur Zahlung des dreifachen Betrages des angeblichen Schadens von Unternehmer gezwungen, ihre Führer und Mitglieder können weiterhin wegen Handlungen zum Schutz der Arbeiterinteressen eingesperrt werden. Die vom Arbeiterbund gewollte Novelle zum Anti-Trustgesetz hat Abgeordneter W. V. Wilson (Bergarbeiter) eingebracht. Zum Schein verhandelte ein Subcomité über die Vorlage, sonst geschah nichts, obwohl das Parlament Abhilfe hätte bringen können. „Wenn das 60. Parlament im geringsten Maße einen Begriff von den Pflichten der Volksvertreter besessen hätte, wenn es die gewöhnlichsten Regeln der gesetzgeberischen Unabhängigkeit und die einfachsten Methoden selbstverständlicher Ehrlichkeit beobachtet hätte, so würde es nicht gestattet haben, daß während der ersten Session die Zeit verhandelt wurde...“ „Die Arbeiter in den Vereinigten Staaten haben wiederholt das Bundesparlament und die Staatslegislaturen zur Durchführung bestimmter wirtschaftlicher Reformen aufgefordert, die sie nicht anders als durch die Gesetzgebung seitens der Volksvertreter erlangen können. Wären die Reformen auf die gewöhnliche Weise durch die wirtschaftliche Macht, wie sie sich in den Gewerkschaften repräsentiert, oder sonst durch ihre eigene Kraft erreichbar, so würde Hilfe und Schutz schon vor Jahren gesichert worden sein.“ (Da diese bestimmten Reformen nur durch die Gesetzgebung erreichbar sind, so hätte eben schon längst ein zweckentsprechender Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung ausgeübt werden sollen.)

Ferner verlangte der Arbeiterbund vom Bundesparlament ein Gesetz zur Abschaffung des Mißbrauches der gerichtlichen Einhaltsbefehle, um

damit das alte und beliebte Recht auf Verhandlung vor Geschworenen wieder herzustellen und die Aktionsfreiheit der Gewerkschaften zu sichern; denn der Einhaltsbefehl ist aus einem Mittel zum Schutze der Freiheit in ein Mittel des Zwanges und der Tyrannei verwandelt worden. Eine große Zahl diesbezüglicher Gesetzentwürfe wurde dem 60. Parlament vorgelegt — die meisten nur um die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen volkstümlich zu machen — aber praktisch wurde nichts erreicht, außer, daß die Richter die Verlangen der Unternehmer um Einhaltsbefehle nicht gar so bereitwillig erfüllten wie früher.

Viele Bemühungen wurden gemacht, um eine Änderung des Bundes-Achtstundengesetzes zu erreichen, so daß seine Vorteile allen Regierungsarbeitern und den Arbeitern der Submissionsunternehmer, die für die Regierung arbeiten, zugute kommen. Bisher waren diese Bemühungen vergeblich. Unerfüllt blieb bis jetzt auch die Forderung nach einem selbständigen Arbeitsministerium der Bundesregierung. Durch die Mißhilfe des Arbeiterbundes wurde die Annahme des Gesetzes betreffend Schiffahrtssubventionen im Abgeordnetenhaus verhindert. Die Gesetzentwürfe über den Ausschluß der Asiaten, die eingebracht wurden, sind dem Comité für auswärtige Angelegenheiten zugewiesen worden, womit sie ihr Ende fanden. Unerledigt blieben außerdem Gesetzentwürfe betreffend die Einwanderung und die Gefangenearbeit. Ein Kinderschutzgesetz für den Bundesdistrikt Kolumbien trat am 28. Mai 1908 in Kraft; doch das Parlament bewilligte keine Mittel zu seiner Durchführung, so daß vorläufig die Verwaltungsbehörde des Distrikts zwei Schutzleute mit der Überwachung des Gesetzes beauftragte.

Die Frage des Boykottrechts blieb im letzten Jahre im Hintergrunde, weil wichtigere Dinge zu erledigen waren. Das Appellationsgericht im Distrikt Kolumbien hat übrigens die seinerzeitige Entscheidung des Richters Gould bedeutend modifiziert, aber nicht aufgehoben.

Vom Hutmacherverband verlangt die Firma D. Löwe u. Co. 240 000 Dollar Schadenersatz. Der Bundesgerichtshof von Connecticut hat sie zur Vornahme von Pfändungen ermächtigt und der Weis dieses Verbandes und seiner Mitglieder wurde daraufhin allenthalben mit Beschlag belegt. Die Verhandlung vor den Geschworenen begann am Montag, den 11. Oktober, und sie wird vor Ende dieses Jahres kaum ihren Abschluß finden. Die Firma D. Löwe u. Co. wird vom amerikanischen Industriellenverbande („American Manufacturers' Association“) aus dem vor einigen Jahren gesammelten „Kriegsfonds“ von anderthalb Millionen Dollar unterstützt. Die Unternehmer suchen durch Prozessieren vorerst diesen Verband zu erschöpfen; dann kommen wohl andere an die Reihe.

In Bezug auf politische Aktivität trat im Berichtsjahre etwas Ruhe ein, da weder Präsidentschaftswahlen noch Wahlen zum Bundesparlament die Gemüter erregten. Gompers betont, daß jedoch das Bedürfnis nach entsprechender Schutzgesetzgebung seitens des Nationalparlamentes wie der Staatsparlamente so groß blieb, als es im Vorjahre war. Das Ergebnis der Präsidentschaftswahl ist nun zu übersehen und Gompers sagt, „daß wenigstens sechs Millionen Stimmen für die von der Arbeiterschaft vertretenen Grundsätze abgegeben wurden... Ich füge hinzu, es wurde mir von einigen Führern der Partei, die mindestens zurzeit unsere Sache zu der

ihreigen macht, mitgeteilt, daß nur die Stimmen der Arbeiter sie vor völliger Vernichtung bewahrten. (Gemeint sind die Demokraten.) Ich und die, welche zu einem Urteil berufen sind, meinen, daß geringstensfalls 80 Proz. der organisierten Arbeiter in Gemäßheit mit den Empfehlungen unseres Bundes stimmten. In welchem Maße Zwang und List die Abgabe einer noch größeren Stimmzahl seitens derer, die zu uns stehen, verhinderten, das wird nie bekannt werden. Während des letzten Jahres wurde dieser Gegenstand sehr ernst besprochen und jeder mögliche Schritt nach vorwärts getan zur Erklärung und Geltendmachung der politischen wie der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterschaft." Weiter meint Gompers, „wir müssen parteiisch sein für einen Grundsatz und nicht für eine politische Partei, aber wir müssen die Tatsache zum Ausdruck bringen, daß wir politische Macht haben und gewillt sind, sie anzuwenden; sonst wird das Stimmrecht eine unwirksame Waffe. Das Verlangen der Arbeiter nach ihrem Recht kann dem Parlament und den politischen Parteien nicht klar gemacht werden, wenn nicht die Arbeiter selbst genügend Interesse in der Anwendung ihrer politischen Macht gezeigt haben.“ . . . „Es soll wiederholt werden, daß auf niemanden ein Zwang hinsichtlich der Parteizugehörigkeit ausgeübt wird. Doch die Arbeiterschaft muß lernen, die Parteien zur Förderung unserer Grundsätze zu benutzen, sie darf den politischen Parteien nicht erlauben, uns zu ihrer eigenen Förderung auszunutzen. Der Unterschied ist leicht verständlich und es kann leicht so verfahren werden. Wenn jeder Arbeiter bei der Wahl für die Förderung der Grundsätze sorgt, für welche die Arbeiterschaft als Ganzes eintritt, so ist künftighin deren Macht, ihre berechtigten Forderungen zu verwirklichen, nicht fraglich. Die politische Apathie und die Parteiabhängigkeit werden geschwächt, aber die politische Aktivität und die Parteilichkeit für die Grundsätze der Arbeiterschaft werden Stärke und Erfolg bringen.“

In dem Berichte Gompers' werden dann die Frage der Unternehmerpflicht, eine Konferenz von Vertretern des Ministeriums des Verkehrs und der Arbeit mit Gewerkschaftsvertretern, die Frage der gewerblichen Bildung und seine Europareise behandelt. Ueber die internationale Gewerkschaftskonferenz zu Paris sagt Gompers: „Es muß zugegeben werden, daß die Konferenzen der internationalen Sekretäre bisher wenig praktische Arbeit zu tun hatten, außer der Förderung des Friedens, dem Austausch von Erfahrungen und der Veröffentlichung von Arbeitsstatistik. Die Vertretung ist nicht rein gewerkschaftlich; Professor Suhsmans von Brüssel, internationaler Sekretär der sozialistischen Partei, war einer der zwei Delegierten, die Belgien vertraten. . . Die Delegierten von Oesterreich und Holland beschränkten ihre vielen Reden ganz auf sozialistische Propaganda und Herabsetzung des richtigen Gewerkschaftswesens. Die zwei Delegierten von Frankreich, Leiter der Confédération Générale du Travail, wurden von der französischen Presse und den sozialistischen Delegierten als Anarchisten klassifiziert. Auf die Erklärung hin, daß der Amerikanische Arbeiterbund den Anschluß an das internationale Sekretariat noch nicht beschlossen hat, und daß es außer meiner Macht liegt, ohne Ihre (der Jahresversammlung) Autorisierung den Anschluß zu erklären, wurde ich folglich mit beratender aber nicht beschließender Stimme zur Konferenz zugelassen. Die Diskussionen über die sehr wenigen der Konfe-

renz vorgelegten Anträge . . . traten zurück gegenüber der etwas hitzigen Kritik, die nacheinander an den Gewerkschaftsbewegungen Frankreichs, Englands und besonders Amerikas seitens der Delegierten aus Ländern geübt wurde, wo die Gewerkschaften kaum aus dem unreifen Anfangsstadium herausgetreten sind und noch zum großen Teile von parteiischen, nicht der Lohnarbeiterklasse angehörigen Politikern geführt werden. (?) In diesen Debatten wahrten die Delegierten von Deutschland, Frankreich und England eine ganz unparteiische und ehrliche Haltung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung in den kritisierten Ländern. (Zwei davon gehören allerdings selbst mit zu den „Kritizierern“.) Der Exekutiv-ausschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes nahm zwei Resolutionen an, um sie der internationalen Konferenz zu Paris in der Form von Vorschlägen zu unterbreiten. . . Ich legte sie der Konferenz zur entsprechenden Behandlung vor und begründete sie. Es war natürlich ganz ausgeschlossen, daß die Konferenz darüber abstimme, da sie nicht auf der Tagesordnung standen und nicht von einem stimmberechtigten Delegierten als Anträge eingebracht worden waren; aber die Konferenz beschloß, daß beide Fragen auf die Tagesordnung der nächsten internationalen Konferenz gesetzt werden, die im August 1911 zu Budapest stattfindet. Im ganzen diente die Konferenz dazu, um den Boden zu bereiten für eine beratende internationale Körperschaft, die demokratisch organisiert ist, der Arbeiterbewegung jedes Landes ihre autonomen Rechte läßt, und Fragen ausschließt, die nicht das Gebiet der Gewerkschaftsbewegung betreffen. — Obwohl die internationale Vereinigung viel zu wünschen übrig läßt, so bin ich dennoch vollständig überzeugt und zögere nicht, Ihnen (der Jahresversammlung zu Toronto) zu empfehlen, daß den besten Interessen der Arbeiter Amerikas gedient wird, wenn wir ihr angehören. Die Kosten wären geringe, die greifbaren Vorteile notwendigerweise außerordentlich magere, aber der Geist der internationalen Brüderlichkeit würde in großem Maße gefördert. Ich bin auch dessen sicher, daß unsere Zugehörigkeit zum internationalen Sekretariat die Begründung eines internationalen Arbeiterbundes beschleunigen wird.“

Bei dem Punkte „internationale Verbrüderung der Arbeiterschaft“ bemerkt Gompers unter anderem: „Die freie und allgemeine gegenseitige Annahme von Mitgliedskarten, die von richtigen Gewerkschaften ausgestellt sind, wird die Bande der Einigkeit, Brüderlichkeit und Solidarität festigen, wie es sonst kein Mittel vermag. Es soll anerkannt werden, daß Arbeiter, die ihre Intelligenz und ihre Rücksichtnahme auf das eigene Wohl wie auf das ihrer Kollegen durch die Mitgliedschaft bei einer richtigen Gewerkschaft in ihrem Land zum Ausdruck brachten, allgemein als Brüder gelten; das wird auf der ganzen Welt eine Anregung zur Organisation in Gewerkschaften geben.“

Schließlich erörtert Gompers noch die wichtigen Streiks der Hutmacher und der Stahlarbeiter, die Arbeiterbewegung in Porto Rico, den „American Federationist“ und die Arbeiterpresse überhaupt, sowie die Tätigkeit der Organisatoren des Arbeiterbundes.

Seine Äußerungen bezeugen wieder, daß er aufrichtig für den internationalen Zusammenschluß der Gewerkschaften einsteht, und daß es vollends falsch ist, ihn als Gegner solcher Bestrebungen zu bezeichnen. — Was die von ihm befürwortete poli-

ziel durch. Auch die Anträge zur Abänderung des Gesetzes betreffend die obligatorische Untersuchung von Arbeitsstreitigkeiten in Wirtschaftszweigen, von denen das Allgemeinwohl unmittelbar abhängt, wurden nicht erledigt. O'Donoghue verhinderte, daß der „Heilsarmee“ durch Gesetz das Recht zum Betrieb des Einwanderungsgeschäftes erteilt wurde. Der Antrag des Abg. Henderson, die Einwanderungsprämien abzuschaffen, wurde vom Parlament abgelehnt, die Erledigung eines Entwurfes betreffend die Ergänzung des Einwanderungsgesetzes wurde verschoben. Die Wiedereinsetzung eines Altersrentenausschusses, die O'Donoghue erstrebte, gelang nicht. Die Regierung sagt, daß es in Kanada so gut wie keine unterstützungsbedürftigen Armen gebe. Eine Resolution betreffend die Einführung der Verhältniswahlen für das Bundesparlament kam nicht zur Verhandlung. Ebenso ging es anderen von der Arbeiterschaft befürworteten Gesetzentwürfen.

W. M. Trotter und Gustav Franca berichteten über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit als Organisationsleiter.

Vizepräsident Simpson brachte einen Bericht über den „Rat für gesellschaftliche und sittliche Reformen in Kanada“, in welchen der letzte Gewerkschaftskongreß Delegierte entsandte; es ist das eine vornehmlich aus protestantischen Geistlichen und Niederrangern bestehende Körperschaft, die zwar für Kinder- und Frauenschutz, Reformen des Erziehungswesens, des Strafrechts usw. tätig ist, daneben aber auch Sittlichkeitsheuchelei treibt.

Am Nachmittag des dritten Tages wurden Anträge verhandelt; von den angenommenen sind hervorzuheben jene über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Handlungsgehilfen; Abschaffung der Privatdetektivs; Regelung der Kooperationsgenossenschaften durch Bundesgesetz. (Ein solches Gesetz wurde vom Abgeordnetenhaus bereits angenommen, vom Senat jedoch mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt.)

Am vierten Tage setzte der Kongreß die Erledigung von Anträgen fort. Ein Beschluß spricht sich gegen den Krieg und die Kriegsrüstungen und für den internationalen Frieden aus; andere Beschlüsse betreffen die Abschaffung der Eigentumsqualifikationen, Deposite usw. bei Gemeinde-, Provinz- und Bundeswahlen; die Betriebsicherheit der Eisenbahnen; die Erhöhung der Zahl der „Fair-Wages“-Inspektoren, welche darüber zu wachen haben, ob bei öffentlichen Arbeiten die ortsüblichen Löhne gezahlt werden; die Durchführung der Fabrikgesetze in der Provinz Quebec; die Herabsetzung der Maximalarbeitsdauer der Frauen und Kinder in derselben Provinz (jetzt währt sie wöchentlich 60 Stunden); das Verbot der Verhängung von Geldstrafen über die Arbeiter seitens der Unternehmer; die Verteilung der Berufung von Militär bei Arbeitskämpfen usw.

Der Vertreter des Amerikanischen Arbeiterbundes, J. Jones, hielt eine Rede, in der besonders das Gewerkschaftsrecht und die Drangsalierung der Gewerkschaften durch die Gerichte behandelt wurde, ferner den Einfluß der Krise auf die Arbeitslöhne, die Stellung der Gewerkschaften zur Politik und manches andere.

Nachmittags hielten der Direktor der Rentenanstalt der kanadischen Regierung, sowie Bau- und Fabriksinspektor P. J. Jobin (ein ehemaliger Präsident des Gewerkschaftskongresses) Ansprachen, worauf in der Erledigung der Anträge fortgefahren wurde. Der Kongreß faßte Beschlüsse über die Verpflichtung

der Unternehmer, die Löhne mindestens 14-tägig zu zahlen; über die Einführung eines gesetzlichen Ruhetags für die Straßenbahnarbeiter und über andere Dinge. Die Empfehlungen der Ausschüsse zur Beratung der Berichte des Vorstandes, des Anwalts und der Provinzialreferenten wurden angenommen, womit der Kongreß den von den Funktionären gemachten Vorschlägen seine Zustimmung gab.

Sekretär P. M. Draper berichtete, daß der Kongreß am 23. September 1908 ein Vermögen von 1464,35 Dollar besaß; dazu kamen Einnahmen in der Höhe von 6435,12 Dollar (zusammen 7899,47 Dollar); ausgegeben wurden 6667,74 Dollar und es verblieb am 22. September 1909 ein Kassenbestand von 1231,73 Dollar. Die Ortsvereine internationaler Verbände, die dem Kongreß direkt angeschlossen sind, entrichteten volle Jahresbeiträge für 36 071 Mitglieder. Außerdem gehören dem Kongreß 47 Gewerkschaftskartelle an, deren Beitragshöhe nach der Zahl der Delegierten bemessen wird, aus welchen sie zusammengesetzt sind. Wie viele organisierte Arbeiter in den Gewerkschaftskartellen vertreten sind, kann nicht angegeben werden; Sekretär Draper schätzt ihre Zahl auf rund 100 000.

Am fünften Tage faßte der Kongreß Beschlüsse, die sich gegen die Hegeleien des kanadischen Industriellenverbandes in seinen Bestrebungen auf Ausschluß fremder Agitatoren richten, sowie Beschlüsse betreffend die weitere Zugehörigkeit des Kongresses zu dem Rat für gesellschaftliche und sittliche Reformen; die Beschränkung der Sonntagsarbeit bei den Straßenbahnen auf 8 Stunden; Neutrallieben der Gewerkschaftskartelle bei politischen Wahlen, wenn keine Arbeiterkandidaten beteiligt sind; Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise in allen Städten mit mindestens 75 000 Einwohnern usw. — Der Finanzbericht des Sekretärs wurde richtig befunden und genehmigt.

Am Nachmittag des fünften Tages wurden die Wahlen vorgenommen, aus welchen hervorgingen: William Glodling (Toronto) als Präsident; Gustav Franca (Montreal) als Vizepräsident und P. M. Draper (Ottawa) als Sekretär; die beiden erstgenannten sind neu, Draper ist wiedergewählt.

Als Ort des nächsten Kongresses (1910) wurde Fort William in der Provinz Ontario bestimmt.

Nach Erledigung einiger minder wichtiger Geschäfte schloß Präsident Glodling den Kongreß, der diesmal am Hauptorte der sogenannten „kanadischen nationalen“ Gewerkschaften abgehalten wurde, hauptsächlich um für die internationalen Gewerkschaften in dem französischen Teile Kanadas Propaganda zu machen. Die „nationalen“ Gewerkschaften dieses Landes sind den europäischen „Selben“ übrigens gar nicht unähnlich: Neben Personen, die vollends dem Willen der katholischen Geistlichkeit ergeben sind, vereinigen sie in sich auch Streikbrecher und andere den Unternehmern willfährige Leute. Aber diese „nationale“ Gewerkschaftsbewegung hat in den paar Jahren ihres Bestandes gar keine Fortschritte gemacht, in der Provinz Ontario hat sie sogar die meisten ihrer früheren Anhänger schon verloren. D. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Mansfelder Streiks.

Am 13. November ist der Mansfelder Bergarbeiterstreik abgebrochen worden. Die Arbeit wurde bedingungslos wieder aufgenommen. Die Beendigung des Kampfes mußte erfolgen, da der

tische Taktik anbelangt, so müssen ihre Erfolge abgewartet werden. Die Abneigung der meisten amerikanischen Arbeiterführer, einer bestimmten politischen Partei grundsätzlich Folge zu leisten, ist so stark, daß in absehbarer Zeit sogar die Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei ausgeschlossen ist, für die eine Minderheit eintritt; von der grundsätzlichen Unterstützung der „Socialist Party“ ist erst recht keine Rede. Ehe Gompers nach Europa kam, war er der Bildung einer eigenen Arbeiterpartei weniger abgeneigt als jetzt, wenn auch nicht zugeeignet; gewisse Zustände in England flößten ihm Grauen ein.

(Schluß folgt.)

Nachwort der Redaktion: Daß sich unser Berichterstatter im wesentlichen auf eine objektive Wiedergabe des Gompersschen Berichts beschränkt, wird durchaus verständlich erscheinen. Daraus ist natürlich keineswegs der Rückschluß zu ziehen, daß wir mit der politischen Haltung Gompers oder der übrigen Führer der A. F. of L. einverstanden wären. Wir haben niemals verhehlt, daß wir diese Politik für falsch halten und daß uns ein inniges Verhältnis der amerikanischen Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie, so wie es in Deutschland besteht, als besser und richtiger erscheint. Aber es ist die Sache der amerikanischen Arbeitererschaft selbst, ihre Gewerkschaften auf diesen richtigen Weg zu führen.

Kongresse.

Der 25. kanadische Gewerkschafts-Kongreß

wurde vom 20. bis 24. September 1909 in der Stadt Quebec abgehalten. Anwesend waren 124 Delegierte, von denen 90 Ortsvereine amerikanischer Centralverbände und 34 Gewerkschaftskartelle vertraten. Außerdem nahm Jerome Jones als Vertreter des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) teil. Im Namen der organisierten Arbeiter von Quebec und Umgebung begrüßte Joseph Desrosiers, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells von Quebec und Levis, den Kongreß. Dann sprachen Abg. Adolf Berville, Präsident des Kongresses, Sir Lomer Gouin, Premierminister der Provinz Quebec, Sir George F. Garneau, Bürgermeister der Stadt Quebec, Bundesarbeitsminister W. L. M. King, J. Jones und Abg. Will Crooks (England), der den Kongreß warnte, zu viel Vertrauen in Versprechungen der Regierung zu setzen.

Der Bericht des Exekutivausschusses wurde vom Präsidenten Berville in französischer und vom Sekretär Draper in englischer Sprache erstattet. Er befaßt sich vor allem mit der Frage des internationalen Friedens und wendet sich gegen die militaristische Agitation, die seit einiger Zeit auch in Kanada betrieben wird und der Masse des Volkes neue Bürden aufzuerlegen droht. Im Laufe des Berichtsjahres wurde eine alte Forderung des Kongresses verwirklicht, nämlich die Errichtung eines selbständigen Ministeriums der Arbeit; davon werden für die Arbeiter günstige Ergebnisse erwartet. Die legislativen Forderungen des Kongresses sind der Regierung vom Exekutivauschuß und Anwalt O'Donoghue vorgetragen worden; bezüglich verschiedener Gegenstände wurde die Zusicherung erlangt, daß die Wünsche der organisierten Arbeitererschaft erfüllt werden. Gegen die Verurteilung der Miliz gelegentlich des Streiks der Bergarbeiter zu Glace Bay wird protestiert und gefordert, daß die be-

waffnete Macht nicht mehr auf Verlangen privater Korporationen und zur Einschüchterung der Arbeiter herangezogen wird. Der Bericht befaßt sich dann noch mit der allbritischen Arbeiterkonferenz, die 1910 abgehalten werden soll, mit der Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes zu Toronto, den Forderungen der Briefträger, dem Gesetzentwurf betreffend die Ausweisung ausländischer Gewerkschaftsbeamter aus Kanada, der vom Senator McMullen eingebracht wurde, aber durchfiel, mit sonstigen Fragen der Gesetzgebung, der Einwanderung, der Organisation usw.

Die Berichte der Provinzialausschüsse des Gewerkschaftskongresses, die hierauf verlesen wurden, geben ein Bild der Entwicklung der Arbeiterbewegung in allen Landesteilen. Der Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation ist ein langsamer, doch ein beständiger. So rasch wie in manchen anderen Ländern kann er schon aus dem Grunde nicht sein, weil Kanada vorwiegend Ackerbaustaat ist. Die Großindustrie ist in den meisten Provinzen kaum vertreten, lediglich in Ontario ist sie bereits von Belang. Kleingewerbliche Arbeiter sind aber immer schwerer zu organisieren als großindustrielle.

Sekretär Draper gab einen Ueberblick über die Verhandlungen der vorjährigen Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes.

Die Berichte wurden den Ausschüssen zur Beratung und Vorlage von Empfehlungen überwiesen.

Am zweiten Tage sprach C. L. Baine, Sekretär des amerikanischen Schuhmacherverbandes, über die Bestrebungen zur Ausschließung fremder Arbeitsagitatoren aus Kanada, die am meisten vom kanadischen Industriellenverband gefördert werden, um die Ausbreitung der Gewerkschaften zu erschweren. Die Unternehmer sagen, daß die fremden Agitatoren Streiks heraufbeschwören, was ganz falsch ist, denn die kanadischen Gewerkschaften sind „Herren in ihrem Hause“. Er fordert die Delegierten auf, stets für die Centralverbände einzutreten, die ihre Wirksamkeit auf den ganzen Kontinent erstrecken.

W. N. Trotter erstattet Bericht über seine zweite Mission nach Großbritannien, die — wie die erste — den Zweck hatte, die dortigen Arbeiter über die Zustände in Kanada aufzuklären, sie von unüberlegter Auswanderung abzuhalten und den Wachenschaften der Auswanderungsagenten und Transportunternehmungen zu begegnen. Besonders die bekannte „Heilsarmee“ betätigt sich reger mit dem Auswanderungsgeschäft und schützt dabei Wohlthun vor.

Der als Gast erschienene Dr. Shearer, ein Geistlicher, wandte sich gleichfalls und sehr entschieden gegen den Handel mit weißen Sklaven, wie er in Kanada betrieben wird.

Am dritten Tage berichtete der Anwalt des Kongresses, J. G. O'Donoghue, über den Gang der parlamentarischen Arbeiten und über das Schicksal von Gesetzentwürfen, an denen die Arbeitererschaft am meisten interessiert ist. Die nennenswerten Erfolge waren die Errichtung des Arbeitsministeriums, die Abwehr des Entwurfes betreffend Ausweisung fremder Arbeitsagitatoren und die Erhöhung der Löhne der Briefträger. Der Entwurf betreffend die Abschaffung des Deposits von 200 Dollar, das die Kandidaten bei den Bundeswahlen zu leisten haben, und die Erklärung des Wahltages als öffentlichen Feiertag wurde nicht erledigt; eine Ergänzung des Gesetzes über fremde Arbeiter erklärte die Regierung als derzeit nicht erforderlich. Das von Berville vorgelegte Gesetz zur Einführung des Achtstundentages bei Submissionsarbeiten der Regierung

Wille des Direktors Bogelsang, der Blankovollmacht erhalten hatte und rücksichtslos schalten und walten kann, nur durch eine sehr lange Dauer des Kampfes unter ungünstigster Situation für die Ausständigen gebrochen werden konnte. Die Streikleitung hatte versucht, durch Abwanderung der jüngeren kräftigsten Arbeiter einen Druck auf die Kupferschieferbauende Gewerkschaft auszuüben. Gegen 1300 Bergleute waren dem Räte auch gefolgt, doch bereitete deren Unterbringung in anderen Bezirken enorme Schwierigkeiten. Mit 79 gegen 2 Stimmen beschloß daher eine Versammlung der Schachtdelegierten und Vertrauensmänner, den Streik zu beenden und die 14 Belegschaftsversammlungen stimmten diesem zu. In allen Versammlungen wurde einstimmig eine gleichlautende Resolution angenommen. Die Bergarbeiter erklären, daß sie nie wieder in das alte abhängige Joch zurückkehren, sondern treu zum Bergarbeiterverband als der einzigen und wirklichen Interessenvertretung der Bergleute halten würden.

Bei der Anfuhr wurden nur solche Bergleute angenommen, die aus dem Verband auszutreten erklärten. Der Landrat v. Hassel, der mit dem Amtsvorsteher Spielberg aus Helbra bei der Anlegung im Zeichenbureau anwesend war, ließ sich letzteres von den Leuten durch Handschlag bestätigen. Zahlreiche Leute wurden zurückgewiesen. Das Verhalten dieses Landrates während dieses Kampfes fordert die schärfste Kritik heraus. Ein königlicher Beamter, der dem Grubenskapital hilft, die Arbeiter ihres Koalitionsrechtes zu berauben, war bisher nur in Preußen möglich. Der Bergarbeiterverband hat gegen das Verhalten der beiden Beamten beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Beschwerde erhoben. Außerdem dürfte diese Angelegenheit ein Nachspiel im Reichstage finden.

Der Ausgang des Mansfelder Streiks hat gelehrt, daß ein jahrhunderte altes Willkürregiment, das noch dazu bis in die jüngste Zeit von den Arbeitern selbst gestützt und gefeiert worden ist, nicht nach dem ersten Schläge zusammenbricht. Die Kapitalsmacht steht noch zu fest, äußerlich unerschütterlich. Zusammengebrochen ist dagegen das patriotisch-harmonisch aufgeputzte Wohlfahrtsystem, das den Gehorsamsmechanismus züchten sollte. Mit den Maschinengewehren hat der Klassenkampf seinen Eingang in das Mansfelder Revier gehalten. Und ob geduldet oder bitter verfolgt, wird der Bergarbeiterverband doch neue Tausende von Anhängern, offene und heimliche, dort werben und er wird eines Tages größer denn je sich erheben für die Interessen der geknechteten Grubensklaven. Dann handelt es sich aber nicht mehr lediglich um das bishigen Koalitionsrecht, das jedem Staatsbürger zusteht, — dann wird die Mansfelder Bergarbeiter-schaft nachholen, was ihre Kameraden in Mittel- und Westdeutschland schon längst errungen haben.

Aus Rußland.

Das Ausstandscomité des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes von Litauen, Polen und Rußland teilt mit, daß der Kampf der 2000 ausgesperrten Borstenarbeiter nach viermonatlicher Dauer erfolgreich beendet ist. Der Ansturm der Unternehmer auf den 1905 erkämpften Arbeitstag ist abgewehrt. An Unterstützungen gingen bei dem Comité ein (in Frank) aus:

Antwerpen 10,50. Baden-Baden 20,50. Basel 5,—. Berlin (Verband deutscher Textilarbeiter) 368,54. Bern 62,25. Internationaler Arbeiterverein 16,70. Buenos-Aires 69,—. Czernowitz 11,43.

Christiania 1,50. Frankfurt a. M. 5,45. Genf 26,25. Gera 14,—. Greiz 12,40. Helsingfors (Suomen Ammattijärjestön Toimikunta) 49,97. Karlsruhe 20,89. Königsberg i. Pr. 34,80. Kopenhagen 17,—. Krakau 49,50. Lüttich 28,40. London 25,60. Lusanne 50,—. Lyon 6,10. München 35,20. New York (Centralverband of the Bunds Organizations in America) 500,—. Offenbach 25,—. Omaha (Nebraska) 28,30. Ostrowo-Murawaska 5,40. Paris 126,05. Stockholm 35,72. Tannues 7,—. Wien 17,25. Wheeling 2,25. Zürich 43,50. Insgesamt 1730,55 Frank.

Arbeiterversicherung.

Kampfervergiftung als Betriebsunfall.

Der Arbeiter Albert L. hatte im Betriebe der chemischen Fabrik Aktiengesellschaft vorm. Schering in der Abteilung der künstlichen Kampferfabrikation die Heizung der Kisten zu überwachen, in denen der künstliche Kampfer (Camphilen in den flüssigen Zustand übergeführt wird. Am 17. September 1907 morgens 5 Uhr (L. hatte Nachtschicht) wurde er auf einem Schmelztafen, der mit heißen flüssigen Camphilen gefüllt war, tot aufgefunden. Da L. noch um 3 bzw. 4 Uhr morgens vor der Tür lebend gesehen war, wurden Wiederbelebungsversuche angestellt, die indessen erfolglos waren. Der hinzugerufene Arzt konnte nur den Tod feststellen. In dem Totenzeugnis bescheinigt der Arzt, daß bei dem Toten „ein Rinnsackenskrampf bestand, der so stark war, daß die Kiefer selbst mit dem Heisterischen Sperrapparat, d. h. mit Schraubkraft, nicht auseinander gebracht werden konnten.“

Die Witwe machte bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für sich und ihre Kinder Entschädigungsansprüche geltend, weil sie den Tod auf die Betriebs-tätigkeit und die damit verbundene Vergiftungs-gefahr zurückführte. Sie wurde indessen mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Die Berufsgenossenschaft sagte begründend in dem Ablehnungsbescheide: „Der Tod des L., der an hochgradiger Herzerweiterung und Erschlaffung der Herzmuskulatur litt, ist durch eine bei der Arbeit plötzlich erfolgte Herzlähmung eingetreten. Gegen eine Vergiftung durch Einatmung künstlichen Kampfers spricht insbesondere der Umstand, daß die chemische und physikalische Untersuchung des Blutes des Verstorbenen durch den Gerichtschemiker Dr. Je. nicht den geringsten Anhalt dafür ergeben hat, daß erhebliche Mengen Kampfer (vom Verfasser unterstrichen) in dasselbe eingebracht waren und daß eine schädliche oder gar tödliche Einwirkung des Kampfers auf das Blut stattgefunden hat. Ferner ist die Wirkung des Kampfers im menschlichen Organismus nach ärztlicher Erfahrung als eine die Herz-tätigkeit in geringster Weise anregende bekannt.“

Im übrigen bezieht sich die Berufsgenossenschaft auch auf die Äußerung des obduzierenden Arztes Medizinalrat Dr. M. in Charlottenburg.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Reg.-Bez. Potsdam wies die eingelegte Berufung der Witwe zurück. Es folgte einem Gutachten seines Vertrauensarztes, Sanitätsrat Dr. Hohl, der einen schädigenden Einfluß des künstlichen Kampfers auf den Organismus des Verstorbenen verneint.

Lähmung eingetreten sei, wird von dem Obergutachter als irrig bezeichnet.

Der Schluß des Obergutachtens: ... Und zu allen angeführten Gründen, die gegen die Annahme eines aus inneren Gründen erfolgten Todes sprechen, kann noch der angeführt werden, daß es ausgeschlossen ist, daß ein Herzkranker unmittelbar nach dem Todeseintritt „mit ausgesprochenem Kinnbadentkrampf gefunden wird, so daß man auf einen epileptischen Anfall schließt. ... L., dem die Giftigkeit des künstlichen Kampferdampfes unbekannt war, in auch durch ihn zugrunde gegangen. Er konnte ihn in der Nacht vom 16. zum 17. September aufnehmen und nahm ihn auf. Die Vergiftung vollzog sich wahrscheinlich schnell, weil die vorhandenen Bedingungen für die Aufnahme des Giftes: Dampfform und Dampfwärme, den Eintritt in den Körper bzw. im Gehirn und Rückenmark beschleunigten.“

Im Verhandlungstermin überreichte die Berufsgenossenschaft noch ein Gutachten ihres technischen Aufsichtsbeamten, welcher den künstlichen Kampfer für völlig ungefährlich erklärte. Sie beantragte Zurückweisung des Rekurses. Wir bemängelten das „Gutachten“ des Aufsichtsbeamten, baten um Verurteilung der Berufsgenossenschaft, eventuell die Äußerungen des Aufsichtsbeamten dem Herrn Obergutachter zur Rückäußerung zu unterbreiten.

Der erkennende Senat beschloß die Abhaltung eines Lokaltermins im Unfallbetriebe. Am 7. April d. J. fand derselbe statt. An demselben haben teilgenommen: ein Mitglied des Reichsversicherungsamts, Professor Dr. L., ein Vertreter der Berufsgenossenschaft und für die Klägerin der Unterzeichnete.

Das Ergebnis des Lokaltermins war für die Betriebsleitung gerade nicht sehr erfreulich. Vor allem muß die Ventilation in der Abteilung der künstlichen Kampferfabrikation als sehr primitiv bezeichnet werden. (D. L.)

Die Vernehmung des Vorarbeiters A. ergab das überraschende Resultat, daß der verstorbene L. auf einem Schmelzkasten, dessen Deckel, ebenso wie der Deckel des daneben belegenen Kastens offen stand, von A. aufgefunden wurde. Da das Ventil zu weit geöffnet war, entströmten den Schmelzkästen die heißen Camphildämpfe in Mengen.

Nunmehr wurde der Obergutachter um Abgabe einer Rückäußerung auf die Einsprüche, die der technische Aufsichtsbeamte Dr. Trzied und die Fabrikleitung gegen die wissenschaftlichen Darlegungen über die Giftwirkungen des künstlichen Kampfers erhoben hatten, ersucht.

In dem Ergänzungsgutachten faßt der Sachverständige noch einmal die bedeutungsvollsten Momente zusammen, unter Bezugnahme auf das Resultat des Lokaltermins resümiert er dahin: Daß der Tod durch Vergiftung eingetreten war, stand schon vor dem Lokaltermin fest, indessen jetzt liegt absolut keine andere Todesursache vor. Da aber für den Tod ein zureichender Grund vorhanden sein muß und die Sektion keinerlei Hinweis auf einen solchen ergeben hat, so kann nur das Camphildampfen den zureichenden Grund darstellen.

Die Äußerungen des Betriebsführers Sch. scheinen dem Obergutachter nur dazu bestimmt zu sein, eine — psychologische Wirkung zu erzielen. Sie stellen indessen nur den untauglichen Versuch dar, feststehende wissenschaftliche

Tatsachen und die Schlüsse aus diesen mit unzulänglichen Mitteln der Phraseologie zu bekämpfen.

Die bisher angeführten Argumente, meint der Sachverständige, dürften wohl genügen, um die Stellungnahme der „Chemischen Fabrik auf Aktien“ zu dem Todesfalle des L. zu kennzeichnen und die einem Toxikologen gegenüber aufgestellte Behauptung des Betriebsführers Sch. in das rechte Licht zu stellen: daß die Dämpfe des natürlichen Kampfers ungiftig seien. Wenn nach alledem der Betriebsführer Sch. und der Aufsichtsbeamte Dr. T. den Dampf des natürlichen und künstlichen Kampfers indessen noch für ungiftig halten, dann wäre der Sachverständige bereit, an ihnen beiden die Versuche vorzunehmen, die geeignet sind, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Der Schluß des Ergänzungsgutachtens geht dahin:

... Die Chemische Fabrik auf Aktien kannte meiner Ueberszeugung nach die Giftigkeit des künstlichen Kampfers in großen Mengen:

1. Sie kannte sie aus Experimenten, zu denen sie das Material geliefert hat und die in der Literatur verzeichnet sind.

2. Sie kannte sie aus den Erfahrungen, die sie selbst mit Arbeitern und einem Chemiker gemacht hat.

3. Sie kannte sie, weil sie, wie aus der Verhandlung am 7. April hervorging, angeordnet haben will, daß die Deckel nicht zu weit geöffnet werden sollten.

4. Sie konnte sie wissen, weil auch der Vorarbeiter angab, daß die Dämpfe „unangenehm“ waren.

Es mußte eine Sicherung dafür getroffen werden, daß

- a) die Deckel der Schmelzkästen schließen;
- b) ein zu starkes Dampfzulassen in die Schmelzkästen verhindert würde;
- c) eine genügende, stetig wirkende Ventilation in dem Raume vorhanden war. Es mußte
- d) eine Belehrung für den, die Regulation der Mähne besorgenden Arbeiter gedruckt in dem Raume angebracht werden, und
- e) der technische Aufsichtsbeamte durfte sich nicht auf die willkürliche Angabe des Betriebsführers verlassen, daß er — ob schon Laie — diesen Spezialbetrieb als für gefahrlos ansehe. Er mußte den nicht schließenden mittleren Schmelzkastendeckel dicht machen lassen, weil meiner wissenschaftlichen Ueberszeugung nach schon diejenigen Mengen des Camphildampfes, die dem nicht schließenden Deckel entquollen, ausreichten, um einen auf dem Kasten längere Zeit sitzenden Menschen zu vergiften.

Mich nimmt es wunder, daß hier nicht strafrechtliche eingeschritten worden ist. (Vom Verfasser unterstrichen.) L. ist durch die Aufnahme übermäßiger Mengen, frei den Schmelzkästen entströmender, an sich giftiger Camphildämpfe zugrunde gegangen.“

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie ließ es nicht erst zu einem neuen Verhandlungstermin kommen, sondern erkannte den Tod als Betriebsunfall infolge Vergiftung an. Die Angehörigen erhalten ihre Unfallrente. Berlin. G. Link.